



12. Nürnberger Sportdialoge Fit im Vereinsrecht

Die Mitgliederversammlung

Büro Nürnberg
Bernhardstraße 10
90431 Nürnberg

Büro Würzburg
Karmelitenstraße 5-7
97070 Würzburg

Büro Bamberg
Hainstraße 17
96047 Bamberg

Büro Schweinfurt
Manggasse 10
97421 Schweinfurt

Herzlich Willkommen zu meiner heutigen Präsentation!

FRIES
RECHTSANWÄLTE

Dr. Andreas Schröder
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Verkehrsrecht
Fachanwalt für gewerblichen
Rechtsschutz

Bernhardstraße 10 · 90431 Nürnberg
Telefon 0911/58602-57 · Telefax 0911/58602-28
schroeder@friesrae.de · www.friesrae.de



Die Mitgliederversammlung

- I. Vorbereitung der Mitgliederversammlung
- II. Durchführung der Mitgliederversammlung
- III. Nach der Mitgliederversammlung
- IV. Rechtsfolgen fehlerhafter Beschlussfassung/Wahlen
- V. Mustereinladung/-tagesordnung



I. Vorbereitung der Mitgliederversammlung

1. Ein Blick in die eigene Satzung ist unerlässlich!
2. Einladung/Einberufung zur Mitgliederversammlung/Delegiertenversammlung, wenn
 - es die Satzung bestimmt, § 58 Nr. 4 BGB
 - wenn es das Interesse des Vereins erfordert, § 36 BGB
 - auf Verlangen einer Minderheit, § 37 BGB
3. Vorbereitung der Anträge ggf. für die Tagesordnung
 - werden durch das Organ/Vorstand festgesetzt
 - ggf. Mitteilung der Tagesordnung mit der Einladung mit der Möglichkeit für Mitglieder innerhalb einer bestimmten Frist, Anträge zur Behandlung in der Tagesordnung zu stellen

I. Vorbereitung der Mitgliederversammlung

4. Ordnungsgemäße Einladung

- Frist und Form für die Einladung beachten (eigene Satzung)
- Mitteilung der Tagesordnung
- Einladung grundsätzlich nur durch das vertretungsberechtigte Organ (Vorstand)
- Der Zeitpunkt der Versammlung muss angemessen sein. Die Teilnahme an der Versammlung muss möglich und zumutbar sein.

5. Mustertagesordnung (siehe Anhang)

II. Durchführung der Mitgliederversammlung

1. Leitung i.d.R. durch den Vorstand oder dessen Vertreter (Satzung!)
Er hat das vorrangige Recht, Ordnung im Versammlungsraum zu gewährleisten.
2. Mitgliederversammlung (ggf. Versammlungsleiter)
 - Recht zur Unterbrechung
 - Redezeitbeschränkung (aber keine Beschränkung des Mitgliedsrechts auf Gleichbehandlung)
3. Nichtmitgliedern (Gästen) kann die Anwesenheit gestattet werden. Die Entscheidung trifft die Mitgliederversammlung. Es gibt kein Teilnahmerecht von Dritten (Presse, Rundfunk, Fernsehen).

II. Durchführung der Mitgliederversammlung

4. je nach Satzung: ggf. Wahl eines Protokollführers

Protokoll:

- ausreichend ist ein Ergebnisprotokoll
- Festhalten der wesentlichen Ergebnisse und aller Beschlüsse
- Ergebnis der Wahlen
- Beurkundung regelt die Satzung (§ 58 Nr. 4 BGB)
- Achtung:
Die Versammlungsniederschrift ist eine Urkunde: Erstellung einer
unechten Urkunde, Verfälschen einer Niederschrift oder Nutzen einer
unechten oder verfälschten Niederschrift ist strafbar (§ 267 StGB)

II. Durchführung der Mitgliederversammlung

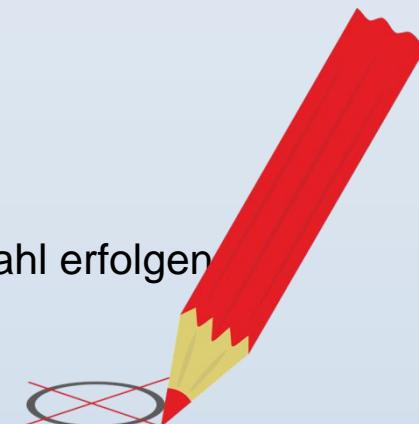
5. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
6. Feststellung der Beschlussfähigkeit
Gesetzlich ist die Anwesenheit einer bestimmten Mitgliederzahl nicht erforderlich; Satzungsregelungen sind wichtig.
7. Genehmigung der Tagesordnung und des Protokolls der letzten Sitzung

II. Durchführung der Mitgliederversammlung

B. Beschlüsse/Wahlen

Grundsätze zur Wahldurchführung selbst:

1. zunächst immer wichtig: ein Blick in die eigene Satzung
2. geheime Wahl/offene Wahl
 - offene und geheime Wahl sind gleichwertig
 - ohne Mehrheitsbeschluss muss grundsätzlich keine geheime Wahl erfolgen
3. Bildung eines Wahlausschusses (je nach Satzung)
4. Wahl der Vorstände/Wahl von Personen
 - grundsätzlich immer nur Einzelwahl
 - Zusammengefasste Wahl (auch als Einzelwahl!) ist mit Mehrheitsbeschluss zulässig.
 - Blockwahl ist nur zulässig, wenn dies von der Satzung erlaubt ist.



II. Durchführung der Mitgliederversammlung

C. Anträge:

1. grundsätzlich Abarbeitung der Anträge in der aufgeführten Reihenfolge der Tagesordnung
2. Mit Mehrheitsbeschluss der Versammlung ist aber auch die Änderung der Reihenfolge oder Absetzung von Tagesordnungspunkten zulässig.
3. Problem: Dringlichkeitsantrag
 - Voraussetzung: Eilbedürftigkeit
 - kann als weiterer Tagesordnungspunkt durch Beschluss der Mitgliederversammlung **grundsätzlich nicht** zur Abstimmung gestellt werden
 - Wichtig: kann und muss/sollte aber in der Vereinssatzung geregelt werden

III. Nach der Mitgliederversammlung

1. Versendung des Protokolls an die Mitglieder
2. Umsetzung der beschlossenen Anträge
3. Mitteilung an das Registergericht über Änderungen des Vorstandes durch Übersendung des Protokolls

IV. Rechtsfolgen fehlerhafter Beschlussfassungen/Wahlen

Beschlüsse, die unter **Verstoß gegen gesetzliche Vorschriften** oder **zwingende Satzungsbestimmungen** gefasst sind, sind **nichtig!**

Diese Nichtigkeit ist kraft Gesetzes gegeben!

Auf die Nichtigkeit kann sich der Verein und jedes Vereinsmitglied, ggf. auch ein Beteiligter berufen.

Die Unwirksamkeit kann nur aus besonderen Gründen entfallen,

- wenn der Verstoß keinerlei Auswirkungen hatte und der Beschluss auch ohne Verstoß zustande gekommen wäre.
- wenn bei vernünftiger Beurteilung unter keinen Umständen in Betracht kommt, dass der Mangel das Ergebnis beeinflussen konnte.

(Beweispflichtig ist der Verein bzw. derjenige, der sich bei vorliegendem Verstoß auf die Wirksamkeit beruft.)

Bei Nichtigkeit ist nochmalige Abstimmung über den gleichen Gegenstand in einer neuen Versammlung möglich und ggf. notwendig!

IV. Rechtsfolgen fehlerhafter Beschlussfassungen/Wahlen

Beispiele:

- Einberufung der Versammlung durch einen Unbefugten
- Nichteinhaltung der Einberufungsfrist
- Gegenstand der Beschlussfassung nicht oder nicht ausreichend bezeichnet
- Versammlung war nicht beschlussfähig
- Teil der Mitglieder konnte nicht teilnehmen (zu kleiner Ort oder unangemessene Tagungszeit)
- Mitwirkung nicht Stimmberechtigter

V. Mustereinladung/-tagesordnung

An

Max Mustermitglied

Musterstr. 1

10000 Musterstadt

Mitgliederversammlung 2019

Sehr geehrter Herr /Frau Mustermann/frau,

hiermit laden wir Sie gem. § X der Satzung zur ordentlichen Mitgliederversammlung 2019 ein. Die Mitgliederversammlung findet statt am

Freitag, den 29. Januar 2019, 19:30 Uhr, im Vereinsheim TV Muster,
(Zeitpunkt, Adresse/ genauer Ort)

IV. Mustereinladung

Tagesordnung

Eröffnung und Begrüßung

1. Feststellung der form- und fristgemäßen Einladung sowie Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Wahl eines Protokollführers (je nach Satzung)
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung des Protokolls der Mitgliederversammlung vom 30.Januar 2018
5. Berichte
 - des 1. Vorsitzenden
 - des Sportwartes
 - der Schatzmeisterin
 - des Jugendwartes
6. Aussprache über Berichte
7. Bericht der Kassenprüfer
8. Entlastung des Vorstandes und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2014
9. Beschlussfassung über den Haushaltsplan für das Jahr 2019

V. Mustereinladung-/tagesordnung

10. Wahl der Kassenprüfer und der Ersatzkassenprüfer

11. Neuwahl des Vorstandes

12. Beschlussfassung über Satzungsneufassung

Der Satzungsentwurf liegt der Einladung bei. Der Satzungsentwurf ist vorab dem Finanzamt zur Prüfung überreicht worden. Der anliegende Satzungsentwurf erfüllt die gemeinnützigen rechtlichen Voraussetzungen. Das zuständige Registergericht hat den Entwurf geprüft und hat keine Bedenken. Die aktuelle Satzung ist auf der Homepage des Vereins eingestellt.

13. Beschlussfassung über eingereichte Anträge

14. Ehrungen

15. Verschiedenes

IV. Mustereinladung

Dieser Einladung sind folgende Tagungsunterlagen beigefügt:

1. Satzungsentwurf Kassenbericht und Entwurf Haushalt 2015
2. Bericht des Vorsitzenden
3. Bericht der Schatzmeisterin
4. Bericht des Jugendwartes
5. Bericht des Sportwartes
6. Bericht der Kassenprüfer

Gem. § X der Satzung erfolgt die Einberufung der Mitgliederversammlung schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung ein Monat vor dem Versammlungstermin.

Anträge zur Tagesordnung sind dem Vorstand schriftlich mit Begründung spätestens eine Woche vor dem Versammlungstermin eingereicht werden.

(Achtung: immer eigene Satzung beachten!)

Mit sportlichen Grüßen

Vorsitzender

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und
wünsche Ihnen noch einen angenehmen Tag!

